

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Offene Jugendarbeit Kirchheim,
Umzug des Internationalen Bundes in das
Bürgerzentrum Kirchheim, Änderung des
Kooperationsvertrages**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	21.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der vorgelegten Änderung des Kooperationsvertrages mit dem Internationalen Bund zur Durchführung der offenen Jugendarbeit Kirchheim zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Entwurf des Mietvertrages (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien)
A 2	Entwurf des Änderungsvertrages

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Die Änderung des Kooperationsvertrages hat keine Auswirkungen auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Begründung:

Nach Abschluss der Bauarbeiten und der erforderlichen baulichen Nachbesserungen wird der Internationale Bund mit seiner offenen Jugendarbeit Kirchheim voraussichtlich zum 01.07.2005 in die neuen Räumlichkeiten des Bürgerzentrums einziehen.

Im Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Internationalen Bund über die Durchführung der offenen Jugendarbeit Kirchheim, der am 01.01.1995 in Kraft getreten ist, sind in §§ 4, 5 und 6 Regelungen über die Überlassung und Nutzung des Gebäudes Schwetzinger Straße 27 getroffen, in denen der IB bisher seine Angebote durchführte.

Mit dem Umzug in die neuen Räume wird das städtische Liegenschaftsamt mit dem IB einen neuen Mietvertrag abschließen, der im Entwurf in Anlage 1 beigefügt ist. Dementsprechend ist auch der Kooperationsvertrag zur Durchführung der offenen Jugendarbeit Kirchheim zu ändern. Der Entwurf des Änderungsvertrages ist als Anlage 2 beigefügt.

Nach dem neuen Mietvertrag entstehen dem IB Mietkosten in Höhe von insgesamt 22.264,80 € pro Jahr. Die entsprechenden Zuschussmittel sind im Haushalt 2005 auf Haushaltsstelle 1.4600.701000 eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Änderungsvertrag zuzustimmen.

gez.

Dr. Gerner